

Medialität und Erinnerung: Darstellung und "Verwendung" von Zeitzeugen in Ton, Bild und Film

Plato, Alexander von

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Plato, A. v. (2008). Medialität und Erinnerung: Darstellung und "Verwendung" von Zeitzeugen in Ton, Bild und Film. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 21(1), 79-92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-270195>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Medialität und Erinnerung

Darstellung und „Verwendung“ von Zeitzeugen in Ton, Bild und Film

Alexander von Plato

Fragen

Das Thema „Medialität und Erinnerung“ oder „Zeitzeugen in Ton, Bild und Film“ hat viele Dimensionen:

- Es können einfach die jeweiligen Vorzüge von Videoaufnahmen oder Tonaufzeichnungen von Gesprächen mit Zeit- und Augenzeugen abgehandelt werden, wobei es allgemeiner auch um das Verhältnis von Schriftlichkeit und Mündlichkeit bzw. Visualität gehen kann.
- Zu diesem Thema gehört darüber hinaus die unterschiedliche „Nutzung“ von Zeitzeugeninterviews für die Wissenschaft und die Bildungsarbeit, für Ausstellungen und Gedenkstätten, in Spiel- oder Dokumentarfilmen bzw. in Dokudramen. Damit ginge es auch um das Verhältnis von Wissenschaft und Pädagogik bzw. Journalismus.
- Und es kann auch um das unterschiedliche Altern oder gar die „Veralterung“ von lebensgeschichtlichen Interviews auf Video-, Audiotapes oder Protokollen bzw. Transkripten gehen. Wir leben, was die Zwischenkriegszeit, den Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg oder die Besatzungszeit betrifft, am Übergang von Zeitgeschichte mit lebenden Zeitzeugen zur Geschichte ohne dieselben. Was geschieht danach – und eventuell unterschiedlich – mit den Audio- und den visuellen Aufzeichnungen der Erfahrungen durch neue Generationen?
- Es kann auch um eine Ethik des Umgangs mit Zeitzeugen in Filmen vor allem in der Frage von Privatheit und Öffentlichkeit gehen.
- Das Thema kann – und dies ist die übliche Problemstellung – vollkommen „anders herum“ angegangen werden: Es könnte nämlich zentral die Wirkung von Medien auf die Erinnerung der Zeit- und Augenzeugen hinterfragt und damit die Glaubwürdigkeit von Zeitzeugen geprüft werden.

Mit diesem letzten Problem will ich beginnen, um mich dann – in gebotener Kürze – den anderen Dimensionen zu nähern mit dem Ziel, den Blick zu schärfen für den medialen Einsatz von und den Umgang mit Zeitzeugen in Ton und Film, mehr nicht.

Wirkung medialer Darstellung auf die Erinnerung

Als ich vor einigen Jahren Frau S., eine sozialdemokratisch orientierte Vertriebene aus Schlesien, die heute im Ruhrgebiet lebt, interviewte und nach ihren Nachkriegserlebnissen befragte, berichtete sie viel über die Schwierigkeiten der Flüchtlingsintegration, aber auch über die überwiegend gute Aufnahme am Arbeitsplatz und über die große Bedeutung der Währungsreform sowie des Lastenausgleichs für ihr eigenes Leben. Aber sie geriet völlig aus dem Tritt, als ich sie nach der Erinnerung an die Gründung der Bundesrepublik fragte. Ihr fiel nichts ein – wie übrigens vielen unserer westlichen Interviewpartnern. Unsere zweite Interviewsitzung begann Frau S. jedoch äußerst lebhaft mit der Beschreibung der Entstehung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik. Sie wusste nun über die Herrenchiemseer Konferenz Bescheid und betonte die Rolle von Carlo Schmid und Annemarie Renger, also bedeutender Sozialdemokraten mit Verve. Natürlich versuchte ich die Ursache für den Wechsel in dieser Erinnerungsleistung herauszufinden. Frau S. wehrte ab oder schien sich ertappt zu fühlen. Jedenfalls erklärte sie etwas hektischer als zuvor: Sie sei doch immer Zeitungsleserin gewesen und ihre Kinder hätten das in der Schule gelernt; dabei seien ihre Erinnerungen aufgefrischt worden usw. Aber bald kam heraus, dass zwei Abende zuvor ein Film über Annemarie Renger im Fernsehen gesendet worden war, der all das enthielt, was sie als eigene Erinnerung ausgab.

Aha, könnte man sagen, die Leute erinnern sich also nicht an die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen einer bestimmten Zeit, sondern an die Darstellungen dieser Zeit, die in verschiedenen Medien gesendet oder geschrieben wurden. Dieser erste Eindruck über die mangelnde Glaubwürdigkeit von Zeitzeugen oder gar ihre Lügenhaftigkeit weitet sich bei manchen Repräsentanten der historischen Zunft schnell zu einem Argument gegen die Zeitzeugenforschung insgesamt aus.

Aber natürlich ist das Problem der Glaubwürdigkeit von Zeitzeugen im Verhältnis von Medien und Erinnerung komplexer. Ich hätte ebenso gut mit einer anderen Geschichte beginnen können. Frau M., die ich im Rahmen eines Projekts über die Erinnerung an die Bombardierung Dresdens im Februar 1945 befragte, wehrte sich vehement gegen einen Fernsehfilm, ein Dokudrama über die Luftangriffe auf Dresden, das eine Liebesgeschichte zwischen einem abgeschossenen britischen Piloten und einer Deutschen ins Zentrum seiner Dramaturgie gestellt hatte. Sie brachte einige glaubwürdige Argumente auf ganz unterschiedlichen Ebenen, warum die im Film erzählte Geschichte unmöglich gewesen wäre. Überhaupt hätte der Film eine Reihe von „Falschmeldungen“ enthalten, die sie auch sehr genau aufschlüsselte und zu widerlegen versuchte.

Diese beiden Beispiele und viele andere, die ich anführen könnte, zeigen, dass mediale Berichte über eine Zeit, ein Ereignis oder über die Auswirkung bestimmter Ereignisse nicht einheitliche, sondern sehr unterschiedliche Wirkungen auf die Erinnerung von Zeit- und Augenzeugen haben bzw. auf deren Erzählungen. Und es ist die Aufgabe und die Kunst der Befragung und der Interpretation herauszufinden, ob eine persönlich erscheinende Darstellung aus medialen Darstellungen resultiert oder/und aus eigenen Erlebnissen, ob sie zu den sonstigen Erfahrungen und Erlebnissen dieser befragten Person passt oder aufgesetzt bzw. ungläubwürdig erscheint.

Das heißt also: Wir müssen uns in der Tat damit auseinandersetzen, woher bestimmte Erinnerungen, Ansichten und Orientierungen stammen, um sie im Rahmen

einer lebensgeschichtlichen Darstellung zuordnen und interpretieren zu können. Aber man sollte sich vor der Annahme hüten, dass die medialen Präsentationen einfach eins zu eins von den Zeit- oder Augenzeugen übernommen werden. Im Gegenteil: Mit dem Wissen darüber, dass bestimmte mediale Präsentationen von Zeitzeugen gelesen, gehört oder gesehen wurden, beginnt erst die eigentliche Arbeit der Interpretation, die manchmal vorschnell für überflüssig gehalten wird, so als ob mit dem Hinweis, es handle sich um eine diesem oder jenem Film entlehnte Erzählung, alles gesagt wäre. Im Gegenteil: Es muss untersucht werden, warum einige Elemente einer medialen Präsentation von einigen Interviewpartnern übernommen werden, anderes von anderen nicht. Man könnte sogar gegenläufig argumentieren: Die Übernahmen von *bestimmten* medialen Berichten können Schlüssel für die Interpretation von Zeitzeugenberichten sein. Vielleicht hat die gescholtene Frau S. mit der Erklärung, ihre Erinnerungen seien durch den Film über Annemarie Renger „aufgefrischt“ worden, den zu manchen dieser Überlegungen passenden Begriff gefunden.

Denn – und dies wäre *eine* andere wissenschaftliche Argumentation: Erfahrungen sind niemals identisch mit unmittelbar Erlebtem. Erfahrung ist verarbeitetes Erlebnis und verarbeitete Geschichte. Und Erlebnisse werden bekanntermaßen sehr unterschiedlich wahrgenommen, verarbeitet und erzählt, unter anderem je nach Herkunft, Milieu, Geschlecht, Bildung, religiöser und politischer Orientierung, nach „Angeboten“ zur Verarbeitung durch andere, die Ähnliches erlebt hatten, durch Literatur, Medien, Gedenkstätten oder auch durch die offizielle Bildungspolitik. Es wäre also naiv zu glauben, wir würden Menschen vorfinden, die keine medialen Berichte oder Erzählungen anderer in ihre eigenen Erinnerungen oder Lebensberichte „einbauen“, ob bewusst oder nicht. Wenn wir ehrlich sind – wir tun alle dasselbe oder Ähnliches. Wir bauen die Erfahrungen anderer, die Berichte Dritter in unsere Erzählung über wichtige Lebensphasen ein, sei es als belegenden Hinweis, sei es als unsere angeblich eigenen Erlebnisse und Erfahrungen.

Das Schwierige ist nur, dass wir in der Analyse der Erfahrungsberichte anderer eher selten als häufig die medialen Quellen für bestimmte Erinnerungen entdecken können. Wenn die Zeitzeugenforschung aber vor allem verarbeitete Geschichte und deren Wirkung untersucht und weniger die „facts and figures“, dann wäre dieser Einwand nicht wesentlich: Denn die „Passung“ dieser medialen Quellen in unsere Erfahrungen sind wichtiger als die möglichen medialen Quellen selbst, die die befragten Personen aufgegriffen haben oder nicht, da es ja um die Inhalte und die Weisen der Verarbeitung von Geschichte geht – und da spielt immer Adaption von Berichten Dritter eine Rolle.

Etwas anders ist es jedoch bei Augenzeugenberichten über bestimmte Ereignisse. Wenn sich diese Augenzeugen als die eigentlich Glaubwürdigen ausgeben, dann müssen sie sich noch mehr als Zeitzeugen gefallen lassen, dass man die Herkunft ihres Wissens sehr genau unter die Lupe nimmt, ihre Berichte mit denen anderer vergleicht oder Widersprüche in ihren Erinnerungen deutlich macht und anderen Quellen gegenüber stellt.

Es gibt aber auch eine ganz andere Dimension: Gegenläufig zu den bisherigen Beispielen haben wir eine Fülle von persönlichen Erzählungen, die die Wissenschaft oder den Journalismus erst auf bestimmte Spuren geführt haben. Wie zum Beispiel die frühe KZ- bzw. Holocaustforschung, die Untersuchung der Kriegsgefangenenlager oder der sowjetischen Speziallager in Deutschland. Diese Forschungen entstanden

zu einer Zeit, als es nur wenige oder keine wirksamen medialen Präsentationen zu diesen Themen gab. Hier haben also die persönlichen Erinnerungen spätere Forschungen, Artikel oder Filme angeregt oder überhaupt erst möglich gemacht.

Ein Beispiel dafür: Jüngst erzählte mir Herr F., ein Sinto aus Ostpreußen, in einem lebensgeschichtlichen Interview zur Zwangsarbeit, dass die Behörden des „Dritten Reiches“ Angehörige von Zigeunerfamilien auseinander gerissen, vereinzelt und auf verschiedene Dörfer und Höfe verteilt hätten. Da ihnen zugleich Fahrten von Gemeinde zu Gemeinde verboten wurden, hätten sie sich alle aus den Augen verloren und sich nach dem Krieg gesucht – zumeist vergeblich, weil so viele umgebracht worden waren. Diese Repressionsmaßnahme ist in der bisherigen Forschung zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik bisher nicht aufgegriffen worden.

Die unterschiedliche „Nutzung“ von Zeitzeugenberichten in Wissenschaft und Bildungsarbeit

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Zeitzeugenbefragungen und deren Interpretation in Wissenschaft, Pädagogik und Journalismus dasselbe seien.

Wenn beispielsweise Zeitzeugen in den Schulunterricht eingeladen werden, geht es zumeist um die Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler, um die didaktische Nützlichkeit, um das Mitleid oder – etwas ironisch formuliert – um die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit einem subjektiven Schicksal in der großen Geschichte, das mit der Würde des Alters vorgetragen wird, sei es das Schicksal eines Opfers, eines Märtyrers, eines Widerständlers oder von Helden beiderlei Geschlechts. Letztlich geht es also in den meisten Fällen um eine eindrucksvolle Illustration für ein historisches Ereignis oder eine historische Entwicklung, deren eigentliche Bedeutung man aus anderen Quellen gewonnen hat. Überdies hat sich in Schulen meines Erachtens nicht selten eine schlechte Praxis entwickelt, in der die emotionale Identifizierung, die „politische Correctness“, eine schematisierte Vorstellung des Verhältnisses von Subjekt und Geschichte mit „professionalisierten“ Zeitzeugen vorherrschend ist. Für sich gesehen scheinen diese Auftritte nicht schlecht zu sein, da sie nur die genannten Zwecke und keine anderen erfüllen sollen. Dennoch: Wer einmal erlebt hat, wie eingeschüchtert und schweigsam, manchmal sogar bedrückt die Schülerinnen und Schüler sein können, wenn KZ-Überlebende oder Insassen früherer sowjetischer Lager ihre Vorträge halten, der ahnt etwas von den Unterschieden zwischen Wissenschaft und (schlechter) Pädagogik in der Nutzung von Zeitzeugen. Wie soll man auch als Jugendlicher Zeitzeugen, die so schreckliche Erlebnisse hinter sich haben, „kritisch“ befragen können oder auf andere Quellen aufmerksam machen? Die Frage, die ich mir manchmal stelle, ist die, ob es nicht in vielen Fällen sinnvoller ist, Videoausschnitte aus Interviews mit Zeitzeugen in der Schule vorzustellen und diese diskutieren zu lassen, als Zeitzeugen auftreten zu lassen. Dann fehlt zwar die „Authentizität“ und die „Würde des Alters“, aber dafür wird für die Schüler und Schülerinnen die Freiheit zur Diskussion erleichtert. Fazit: Die Lehrenden müssen entscheiden (lernen), welche Form besser zu dem Lernziel passt.

In der Wissenschaft, zumindest in der Geschichtswissenschaft, werden zumeist ausführliche lebensgeschichtliche Interviews geführt, in denen die interviewten Personen zunächst selbst ihr Leben erzählen und die Interviewenden mit viel Zeit nachfragen oder sogar diskutieren können. Danach können die Erzählungen mit denen

anderer oder mit anderen Quellen verglichen und interpretiert werden. Wenn nötig gibt es danach noch weitere Interview-Sitzungen.¹

Auf diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn Schülerinnen und Schülern eigene kleine Forschungen machen, in denen neben schriftlichen oder bildhaften Quellen auch Zeitzeugen befragt werden. Dabei ist es natürlich wesentlich einfacher, nachzufragen und die Zeitzeugenerzählungen mit anderen Quellen zu vergleichen und eine Distanz zu deren Aussagen gewinnen, was aller Erfahrung nach nicht die emotionale Identifikation zum Beispiel mit KZ-Überlebenden außer Kraft setzt, sondern sie auf einem höheren, weil vielfältigeren und weniger angreifbaren Niveau stattfinden und zugleich wissenschaftliche Methodiken lernen lässt.

Meiner Ansicht nach können ähnliche Probleme wie in der Schule auch für den Einsatz von Zeitzeugen in Gedenkstätten auftreten. Allerdings haben Gedenkstätten mindestens die doppelte Aufgabe, nämlich Zeitzeugen als wissenschaftliche Quellen zu interviewen und sie andererseits für die Bildungsarbeit zu gewinnen.

Der „Einsatz“ von Zeitzeugen in Film und Fernsehen

Vor- und Nachteile von Ton- bzw. Videoaufzeichnungen

Auf der ersten Stufe dieses Versuches der Beurteilung des „Einsatzes“ von Zeitzeugen in Ton, Bild und Fernsehfeatures und Dokumentar- bzw. Spielfilmen muss zumindest angedeutet werden, welche Vorzüge die Video- oder Filmaufnahmen von Zeitzeugengesprächen gegenüber der Tonbandaufnahme haben. Beide haben gleichermaßen den Vorteil der „Echtheit“ der Wiedergabe gegenüber dem einfachen schriftlichen Gesprächsprotokoll, das zumeist von eben jenen Personen angefertigt wird, die auch die Auswertung und Interpretation vornehmen. Die Gefahr, sich die eigenen Quellen so „hinzu modulieren“, wie es den vorgefassten Thesen möglichst weitgehend entspricht, ist zumindest gegeben. Eine Fehlerminderung könnte zwar durch die schriftliche Korrektur der befragten Person erreicht werden; dennoch gibt es die Gefahr der einseitigen Auswahl der Ausschnitte, ihrer anderen Wortwahl, der Stoßrichtung einer Argumentation, die nicht gemeint war, aber nun von den Interviewten hingenommen wird, und Ähnliches mehr.

Die Vorzüge von Videoaufnahmen gegenüber der Tonaufzeichnungen liegen auf der Hand: Neben der Stimme werden auch der Gesichtsausdruck und seine Wechsel, Schwitzen, Erröten, Gesten, der Hintergrund des Raumes, das Mobiliar, der Stil der Einrichtung, das „Hinschielen“ auf vorbereitete Texte, eventuell das Ablesen oder das freie Sprechen und einiges Andere aufgezeichnet. Das bedeutet eine Erweiterung der Interpretamente, manchmal sogar eine völlig andere Möglichkeit der Interpretation, zum Beispiel dann, wenn die Aussage eines DDR-Bürgers 1987 mit dem Zeigen an die Decke, also mit dem Hinweis auf eine möglicherweise installierte „Wanze“ und damit auf die mithörende Staatssicherheit konterkariert wurde. Schon die abwehrende Geste zu einer Frage oder ein maliziöses Lächeln kann eine ganz andere Bedeutung derselben Aussage nahe legen.

Die Video- oder Filmaufzeichnung hat allerdings – je nach technischem Aufwand und Qualitätsanforderung – den Nachteil, dass mehrere Personen im Raum sind, die

¹ Ausführlicher habe ich die Basisregeln für die Durchführung von qualitativen Interviews im Zusammenhang eines Befragungsprojektes zur Zwangsarbeit zusammengefasst (Plato 2008, 443 ff.).

für die Kamera, das Licht, den Ton und das Interview verantwortlich sind und deren Kommunikation oder auch bloße Anwesenheit die interviewte Person stören kann. Außerdem wird bei einer guten Aufnahmequalität wärmendes Licht eingesetzt, das Band muss alle 30 Minuten gewechselt werden. Hinzu kommt, dass eine Kamera und das Kamerateam bei den Interviewpartnern auch ein deutlicheres Bewusstsein einer zukünftigen Öffentlichkeit und damit entsprechende Nervosität schaffen, die während der Aufnahme gegenwärtig bleibt. Wenn allerdings weniger auf professionelle Qualität geachtet werden muss, sondern nur auf die Dokumentation, würde eine kleine Videokamera ausreichen, die von der befragenden Person allein bedient werden kann.

Die reine Tonaufnahme bedarf demgegenüber keines besonderen technischen Aufwandes und nur die Anwesenheit der befragenden Person. Das „Band“ muss heute bei digitalen Aufnahmen überhaupt nicht mehr gewechselt werden. Es gibt also bei Tonaufnahmen nahezu keine Störungen aus technischen Gründen, die die Interviewpartner daran erinnern, dass sie aufgenommen werden. Schon deshalb verschwindet meiner Ansicht nach relativ schnell die Nervosität wegen der Aufnahmesituation; das Mikrofon wird nach kurzer Zeit „übersehen“.²

Sofern eine öffentliche Präsentation, welcher Art auch immer, geplant ist, kommen bei Filmaufzeichnungen andere Anforderungen an die Interviewpartner hinzu. Dann wird schon bei ihrer Auswahl darauf geachtet, dass sie gut erzählen können, dass sie sich von der Aufnahmesituation nicht stören lassen, dass sie ein Interview am Stück „durchhalten“ können, dass sie nicht allzu nervös erscheinen und manchmal sogar entsprechend dem Sendeziel aussehen. Dass das Aussehen eine Rolle spielen kann, habe ich selbst bei einer Fernsehproduktion erleben müssen: Ein Mann, der als früherer Schwarzmarkthändler befragt worden war, wurde nach dem Filmschnitt abgelehnt, weil sein Gesicht Anfang 1945 durch eine Panzerkanone halb weggeschossen und nur unzureichend durch 'zig Operationen wiederhergestellt worden war. Aus diesem Grund sprach er auch undeutlich. Dennoch hätte man andere Wege gehen können, um ihn verständlich zu machen. Aber, so wurde argumentiert, sein Aussehen hätte Zuschauer bzw. Zuschauerinnen abschrecken können. Eine solche Auswahl nach äußeren Kriterien ist in der Wissenschaft unüblich.

Stärken und Gefahren der Zeitzeugenpräsentation im Film

Film ist nicht gleich Film: Zeit- und Augenzeugen spielen direkt oder indirekt eine Rolle in verschiedenen Filmen wie biographische Dokumentationen über bestimmte Personen oder in Nachrufen über sie, in Dokumentarfilmen, in Fernsehfeatures, in Dokudramen³ sowie in Spielfilmen. Darüber hinaus und unter anderem werden sie in Ausstellungsszenen, Einführungsfilmen und Installationen in Museen und Gedenkstätten, in Lehrfilmen in der Jugend- und Erwachsenenbildung eingesetzt. Alle diese Filme zählen Legion, haben ganz unterschiedliche Ziele und ganz unterschiedliche Bedingungen ihrer Vorführung. Ich werde hier nur beispielhaft einige Probleme, Gefahren und Stärken der filmischen Darstellungen von Interviews ansprechen.

2 Dokumentarfilmer, die mit Zeitzeugen arbeiten, wie Hans-Dieter Grabe oder Loretta Walz meinen jedoch, dass auch bei Filmaufnahmen die Aufnahmesituation schnell vergessen wird. Ich habe andere Erfahrungen.

3 Als „Dokudramen“ werden üblicherweise jene Filme bezeichnet, die zu einem Teil Aufnahmen mit leibhaftigen Zeitzeugen nutzen, zu einem anderen Teil Szenen inszenieren, in denen sowohl Aussagen von Zeitzeugen wie Inhalte aus anderen Quellen zugrunde gelegt wurden.

Allgemein gilt: Die Qualität des „Einsatzes“ von Zeitzeugen in Filmen aller dieser Genres sind danach zu beurteilen, ob sie die Stärken der Zeitzeugenforschung fassen und vermitteln können oder ob sie die erwähnten Probleme des „Einsatzes“ von Zeitzeugen perpetuieren.

Die Aussagen von Zeit- und Augenzeugen sind wesentlich und unbedingt einzu-beziehen, wenn es um die persönliche Erfahrung und die Aktivität von Personen oder um die Fortwirkung früherer Erfahrungen und Orientierungen auf eine spätere Phase der Geschichte geht. Dafür sind sie die Hauptquelle; und dafür gibt es viele positive Beispiele aus der jüngeren Filmgeschichte: so Heinrich Breloers „Eine geschlossene Gesellschaft“ (1987) über eine Jugend im westlichen Nachkriegsdeutschland in den 1950er Jahren oder sein Dokudrama „Todesspiel“⁴ über die Entführung und Ermordung Hans-Martin Schleyers oder seine Serie über „Die Manns“ (2001). Heinrich Breloer gilt als einer der Väter des Dokudramas⁵, das sich seiner Ansicht nach besonders dazu eignet, persönliche Erfahrungen in historischen Zusammenhängen darzustellen. Durch die Mischung von persönlichen Fotografien der Zeitzeugen, Dokumenten und Interviews einerseits mit inszenierten Szenen andererseits wird nicht nur deutlich, was unmittelbar von den Zeit- oder Augenzeugen stammt und was nicht, sondern es ist auch leichter, sich von den Zeitzeugen und ihren eventuell „tendenziösen“ Ausführungen zu distanzieren oder abzusetzen. Falsche oder strittige Aussagen der Augen- oder Zeitzeugen können so auch leichter korrigiert werden.⁶ Zu den gelungenen Dokudramen gehört meiner Ansicht nach auch das „Deutschlandspiel“, der Zweiteiler über die Wiedervereinigung Deutschlands von Hans Christoph Blumenberg und dem Produzenten Ulrich Lenze aus dem Jahr 2000 oder auch der Film beider über das Kriegsende 1945 „Die letzte Schlacht“ (2005).

Bei den historischen Dokumentarfilmen im Fernsehen setzte relativ früh, nämlich 1965, der Film „Ein Tag“ von Egon Monk und dem früheren KZ-Häftling Günther R. Lys über den Tagesablauf in einem Vorkriegs-KZ Maßstäbe, oder Hans-Dieter Grabes Dokumentarfilme „Mendel Schainfelds zweite Rückkehr nach Deutschland“ (1972) über einen ehemaligen KZ-Insassen und seine Schwierigkeiten mit der Bundesrepublik Deutschland. Grabe hat auch den Film „Er nannte sich Hohenstein“ gedreht (1994), der nachträglich die Wege eines eingesetzten Bürgermeisters im besetzten Polen auf der Grundlage von dessen Tagebuch nachzeichnet. In beiden Filmen wird ein Perspektivwechsel von der „Objektivierung“ einer bestimmten Geschichte hin zu der Sicht eines Individuums vorgenommen, was beide Filme mit einer enormen Intensität und Anteilnahme ausstattet und dabei zugleich die Wirkung eines bestimmten Vorgehens – im ersten Fall die Art und Weise der Wiedergutmachung – auf ein Individuum in einem neuen Licht erscheinen lässt.

Malte Ludins Kino-Film „... zwei oder drei Dinge, die ich von ihm weiß“ über seinen 1946 in Bratislava (Pressburg) hingerichteten Vater, der der Emissär Hitlers in der Slowakei war, ist für mich beispielhaft für einen „Zeitzeugenfilm“ zur persönlichen und familiären Verarbeitung des Nationalsozialismus: Ludin gelingt es, die mit

4 „Todesspiel“, realisiert von Heinrich Breloer und dem Produzenten Ulrich Lenze (1997).

5 Heinrich Breloer hat eine Reihe von anderen bemerkenswerten Filmen bzw. Dokudramen realisiert, wie über Engholm, Wehner, Speer und andere.

6 Es ist immer wieder ein Problem, historisch falsche Aussagen von Augenzeugen zu verbessern. Der Dokumentarfilmer Malte Ludin hat zu diesem Zweck auch kurze korrigierende Schriftzüge unter eine Aussage gesetzt.

Schärfe geführten Kontroversen innerhalb einer Familie um diesen Ehemann, Vater und Großvater über drei Generationen zu präsentieren, was in sich bereits eine Rarität in der filmischen Bearbeitung des Nationalsozialismus ist. Es wird überdeutlich, wie generationell unterschiedlich der Nationalsozialismus verarbeitet wurde, wie stark das Bedürfnis bei manchen Angehörigen ist, einen sehr engen Verwandten vor den Angriffen von außen zu verteidigen, oder wie schmerzhaft die Lösung von einem Täter in der eigenen Familie für andere Familienmitglieder war, kurz: wie weit die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus Risse durch Familien in Deutschland verursachen konnte. Filmisch etwas anders gelagert ist der Film von Loretta Walz „Die Frauen von Ravensbrück“ aus dem Jahr 2005, für den sie 2006 den Grimme-Preis bekam; ihr Film besteht nahezu ausschließlich aus einer dramaturgisch geordneten Zusammenstellung von persönlichen Erfahrungsberichten. Das ist selten, weil „Kopf-an-Kopf“-Filme den Ruch der Langeweile und der Kopf-Lastigkeit auch in einem anderen intellektuellen Sinn haben – zu Recht, wie viele dieser so konstruierten Filme zeigen. Aber Loretta Walz schafft es, durch geschickt gesetzte Gegenschnitte Spannungen zwischen verschiedenen Erlebnisbereichen und unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Zeitzeuginnen aufzubauen, die ihnen zugleich das „Recht“ auf ihre Perspektive belassen. Dieser Film erscheint mir fast wie ein selten gelungenes Lehrstück solchen Genres.

In der Bildungsarbeit sind in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Dokumentationen auf den Markt gekommen, die neben einer Zusammenstellung von Dokumenten auch Aussagen von Zeit- und Augenzeugen nutzen. Besonders eindrucksvoll ist für mich die DVD über den Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965, die vom Fritz-Bauer-Institut herausgegeben wurde. Hier werden nicht nur die Mörder, ihre Mordmaschinerie und deren Verwaltung auf vielfältige Weise dargestellt, sondern auch eine Erfahrungsgeschichte eigener Art über die 1950er und frühen 1960er Jahre ermöglicht. Dabei werden die Probleme einer rechtsstaatlichen Urteilsfindung deutlich, da die Anwälte der Angeklagten ehemaligen SS-Mitglieder sämtliche Möglichkeiten einer rechtstaatlichen Justiz für ihre Mandanten nutzen. Auf der anderen Seite können sich die Zeugen, also die früheren Opfer, natürlich nicht an Abläufe, Daten, Gesichter, die früher zumeist in Uniformen steckten, oder an Uhrzeiten und Orte erinnern, wie dies üblicherweise von Gerichtszeugen verlangt wird. Auch die CD-Rom über den Nationalsozialismus vom Cornelsen-Verlag⁷ bezieht die Erfahrungsdimension in die Lehre über den Nationalsozialismus mit ein.⁸ Es ist geradezu auffällig, dass es solche gelungenen Versuche über die DDR-Geschichte erst in Ansätzen gibt. Gegenwärtig ist eine vierteilige biographische Dokumentation „Meine DDR“ beim NDR in Arbeit, die auf der Basis von ca. 100 Interviews eine solche Sicht versucht.⁹

7 Erlebte Geschichte: Nationalsozialismus. Zeitzeugeninterviews und Unterrichtsvorschläge digital, Berlin 2005

8 Almut Leh, Loretta Walz und ich haben eine Reihe von Installationen und Fernsehdokumentationen mit persönlichen Erfahrungsberichten und Biographien im Institut für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen produziert, so über die Wehrmachtsjustiz im Zweiten Weltkrieg, über Ermordung von Roma im besetzten Polen, über die Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück, über sowjetische Speziallager in Deutschland, Elternhaus und Schule in der DDR und andere.

9 Ich habe zusammen mit Holger Riedel einen solchen Versuch unternommen: den Zweiteiler „Erlebte DDR“, der 1992 in 3sat gesendet wurde.

Das ist nur eine kleine Auswahl, die ich genannt habe, weil es hier wie in vielen anderen Filmen auch, gelungen ist, das „Subjekt in die Geschichte zurückzuholen“, Geschichte über Einzelschicksale erfahrbar zu machen und dabei den biographischen wie den jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Zusammenhang deutlich werden zu lassen. In diesen Filmen und Dokumentationen werden Personen nicht nur als Illustrationen für die ansonsten getrennt davon abgeleiteten historische Entwicklungen eingesetzt, sondern Erfahrung wird als eine eigenständige Dimension präsentiert, die die Entscheidungen und Spielräume, die Probleme und Nöte, die Freuden und Hoffnungen von Menschen aus Fleisch und Blut in historischen Prozessen zeigen und die Auswirkungen der institutionellen, behördlichen, polizeilichen oder politischen Maßnahmen auf Personen anders zeigen als jede Verwaltungsakte.

Es gibt natürlich viele, viele Spielfilme, die auf Tagebüchern oder (auto-)biographischen Erinnerungen fußen, die schon wegen ihrer Anzahl nicht zu nennen sind. Spielfilme sind keine Dokumentationen, daher gelten für sie, ihre Figuren und ihre Dramaturgie keine erfahrungsgeschichtlichen Kriterien – höchstens im Sinne der Einordnung ihrer historischen Aussagen in wissenschaftliche Erkenntnisse. Aber ein Beispiel will ich anführen, das radikal nur die subjektive Sicht gelten lassen will, das unter anderem deshalb bis heute umstritten ist und ein grelles Licht auf die Probleme der Darstellung einer fast absolut gesetzten Subjektivität wirft. Es ist der erste Spielfilm von Alain Resnais „Hiroshima, mon Amour“ (1959) nach dem Roman und dem Drehbuch von Marguerite Duras. Ich nenne diesen Film nur, weil an ihm exemplarisch deutlich gemacht werden kann, wie eine subjektive Sicht auf die Geschichte deshalb wirkungsmächtig sein kann, weil dessen Einzelschicksale aus Hiroshima und Frankreich mit der großen Politik und der Mehrheitsmeinung kollidieren und auch heute – in Deutschland sogar mehr als zur Zeit der Entstehung des Films – nicht gerade der korrekten Sicht auf die Geschichte des Zweiten Weltkriegs entsprechen, was bei seiner Vorführung immer wieder zu starken Debatten führt: Beide Protagonisten sind Opfer anderer Art. Die weibliche Hauptperson hatte sich in einen deutschen Besatzungssoldaten verliebt und wurde deshalb verhöhnt, kahl geschoren und von der Familie in einem Keller gehalten. Die männliche Hauptperson und seine Familie sind Opfer der Atombombenexplosion über Hiroshima.

Das sind einige exemplarische Filme, in denen es gelungen ist, die eigenständige Rolle der Erfahrungsdimension sichtbar werden zu lassen. Aber Geschichte geht nicht auf in der Erfahrungsgeschichte. Daher müssen auch die Gefahren benannt werden, die in der filmischen Arbeit mit Zeitzeugen drohen:

Eine Hauptgefahr der Nutzung von Zeitzeugen ist die *Schaffung des schönen Scheins*, *Zeit- und Augenzeugen seien die eigentlichen Fachleute für Geschichte* und die Film- und Fernsehjournalisten ihre besten Vermittler. Warum sollte beispielsweise ein Augenzeuge der Bombardierung auf Dresden vom Februar 1945, um dieses Beispiel noch einmal aufzugreifen, die Gesamtzahl der Opfer dieser Luftangriffe kennen? Für diese Zahlenschätzung bedarf es der Einbeziehung anderer Quellen. Es hat sich jedoch nicht selten, nicht nur in Fernsehfilmen über Dresden, die fragwürdige Praxis eingeschlichen, auch dort die Antworten von Zeitzeugen als die „letztlich gültige Wahrheit“ zu präsentieren, wo diese eigentlich nur ihre persönlichen Annahmen wiedergeben.

Eine weitere Hauptgefahr des „Einsatzes“ von Zeit- und Augenzeugen liegt in der *mangelhaften Kontextualisierung*. Damit ist erstens gemeint, dass die Aussage einer

Person zu einem bestimmten Ereignis wiedergegeben wird, ohne dass wir etwas über den Zusammenhang erfahren, in dem diese Aussage gemacht wurde. Zweitens wird nicht kenntlich gemacht, welchen sonstigen biographischen Hintergrund diese Person besitzt, was zu ihrer Beurteilung aber essentiell sein könnte. Manchmal hat man sogar den Eindruck, dass dieser biographische Hintergrund absichtlich verdunkelt wird. Das wird bei vielen Fernsehdokumentationen schon dadurch nahe gelegt, dass man diese Personen vor dem immer gleichen schwarzen, von einem kleinen Streifen hellen Lichtes beleuchteten Hintergrund aufnimmt und nur die Bildunterschriften austauscht. Dadurch lassen sie sich leichter in verschiedenen Filmen und Zusammenhängen benutzen. Guido Knopp, der verantwortliche Geschichtschefredakteur des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) wird von vielen Historikern als Beelzebub der Verfilmung historischer Themen behandelt. Ich teile dieses allgemeine Urteil nicht, da Knopp eine große Zahl von Dokumentarfilmen eingesetzt hat, die in meinen Augen gute Filme abgeliefert haben.¹⁰ Dennoch gibt es ebenfalls viele Beispiele für das Problem der mangelnden Kontextualisierung in eben derselben Geschichtsredaktion: So wurden in den verschiedenen Filmen über Hitler und seine „willigen Helfer“ Personen vorgestellt, bei denen nicht klar wurde, ob sie nun als Widerstandskämpfer, als Militärs oder ehemalige NS- oder SA-Führer befragt worden waren. In einigen Fällen wurde nicht erwähnt, dass Zeitzeugen zeitweilig selbst (als Täter) in KZ, in höheren Verwaltungsebenen oder als Ärzte gearbeitet hatten. Ähnliches geschah in dem Film „Der Untergang“.

Die Versuchung, anderes Bildmaterial zu verwenden, als es der Zeitzeuge kennen konnte oder das aus anderen Zeiten und Orten stammt, ist groß.¹¹ Besonders ärgerlich ist es, wenn diese andere oder Neunutzung eines eigentlich unpassenden Filmausschnittes nicht angegeben oder durch Untertitelung kenntlich gemacht wird. In meinen Augen ist es ebenfalls problematisch, wenn unter Zeitzeugenaussagen Spielfilm-szenen gelehnt werden, die Assoziationen wecken, die den Inhalten der Aussagen nicht entsprechen, oder die Erinnerungen an einen Film wachrufen, der ebenfalls in eine andere Richtung wies als die vom Zeitzeugen gewollte.

Es gibt außerdem die Gefahr sowohl in der Wissenschaft als auch in der filmischen Präsentation, dass man später hinzugefügten Korrekturen der ursprünglichen Erlebnisse durch die Zeitzeugen selbst aufsitzt.¹²

Zusammengefasst heißt dies: Aussagen von Zeit- und besonders von Augenzeugen bedürfen der wissenschaftlichen Kontrolle und Kontextualisierung. Die meisten Geschichtsredakteure oder Filmautoren bemühen sich inzwischen auch darum.

10 Einige der genannten positiven Filmbeispiele sind im Rahmen dieser ZDF-Redaktion entstanden, so das Dokudrama „Todesspiel“ von Heinrich Breloer, der Zweiteiler zur Wiedervereinigung Deutschlands von Hans-Christoph Blumenberg und dem Produzenten Ulrich Lenze oder auch ihr Film „Die letzte Schlacht“; neben den genannten unter anderem: der Dokumentarfilm „Das Wunder von Bern“ von Ulrich Lenze (1994) und einige Filmreihen.

11 Mir wurde zum Beispiel vorgeworfen, bei dem Film „Szurowa“ über die Ermordung von Roma in Polen einen der wenigen, wenn nicht den einzigen SS-Film über eine solche Ermordung eingesetzt zu haben, der nicht in Szurowa, sondern in Lublin aufgenommen wurde, obwohl ich im Nachspann dessen Herkunft angegeben hatte.

12 Hans-Dieter Grabe hat in dem Film „Er nannte sich Hohenstein“, den ich als positives Beispiel eines Dokumentarfilms angeführt habe, ein Tagebuch benutzt, das der Zeitzeuge nach dem Krieg korrigiert hatte.

Über das Altern von Zeitzeugen und ihrer Erfahrungen im Übergang von Zeitgeschichte zur Geschichte

Gerade weil wir im Übergang von der Zeitgeschichte mit noch lebenden Zeitzeugen zur Geschichte leben, in der Zeit- und Augenzeugen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aussterben, ist es so wichtig, die Erfahrungen der damals Mitlebenden zu dokumentieren und aufzubewahren. Nur so wird es kommenden Historikerinnen und Historikern möglich sein, die subjektive Erfahrung aus jener Zeit in die kommende Historiographie einzubeziehen. Das ist einer der Gründe für die Bedeutung der vielen Befragungen, Sammlungen von biographischem Material und subjektiven Erinnerungszeugnissen. In diesen Bereichen hat es eine außerordentliche Zunahme an audiovisuellen erfahrungsgeschichtlichen Quellen gegeben, von denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Generation zuvor nur träumen konnten – weit überwiegend zum Holocaust, aber auch und unter anderem zu Vertreibungen und Umsiedlungen, zum Alltagsleben in jenen Zeiten und Umständen und Ähnliches mehr.

So wichtig die Dokumentation von Augenzeugenberichten und Erfahrungen, von Lebensgeschichten und subjektiven Erinnerungszeugnissen sowie deren Überlieferung an nächste Generationen ist, so wenig sollte angenommen werden, dass damit unsere Sicht ebenfalls übernommen wird. Unsere eigenen Interpretationen werden vermutlich als Quellen für unsere Zeit und unser Verhältnis zu früheren Generationen angesehen werden, mehr nicht, wenn überhaupt.

Wer bestimmt in – sagen wir – 50 Jahren, welche Erfahrungsberichte aus der Zeit des Nationalsozialismus „typisch“ waren oder vereinzelt, wer versöhnt dann die damals unversöhnlichen Erinnerungen, wer vergrößert dann die damalige Vielfalt? Oder auch: Wer differenziert wieder die zeitweilig herrschenden Vergrößerungen (wie (Tätervolk u.a.)? Wird dann die Vielfalt der Erfahrungen, die wir mit unseren Arbeiten und unseren Archivalien, mit Protokollen, Tonbändern und Filmen liefern, aufgegriffen oder wiederum journalistisch vergrößert?¹³

Ich habe den Verdacht, dass dieses Aufgreifen in ganz anderer Weise geschieht, einer Weise, die außerhalb unserer Kategorien und unserer Ziele liegt. Ich habe den Verdacht, dass wir die Ingredienzien für „Homunkuli“ produzieren bzw. liefern – Homunkuli in dem Sinne, dass wir Ausschnitte und Bruchstücke für kommende Wissenschaftler- und Journalisten-Generationen liefern, die daraus – in unseren Augen – Retortenmenschen machen, die unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen aber als authentisch oder sogar als konsistent empfinden mögen. Dies könnte sogar aus dem guten Grunde geschehen, ihrer Zeit das verstehbar zu machen, was wir denn damals gemeint haben, was aber in der neuen Zeit nicht mehr „ankommt“ oder verstanden wird.

Auch wenn wir nicht wissen, was mit unseren Überlieferungen geschieht, ist es umso notwendiger, möglichst viele Interpretationen und Hinweise zu den Erfahrungsberichten hinzuzufügen, da innerhalb kurzer Zeit, gerade bei Bildern und Filmen, nicht mehr gewusst wird, was eine bestimmte Haartracht, ein Bart, eine Kleidung, bestimmte Knöpfe usw. bedeuteten. Zeitzeugen altern wie andere Menschen auch, aber anders als Menschen, die keine Zeugnisse hinterlassen haben; und sie veralten zumeist mehrfach entsprechend des Umschreibens der Geschichte durch nachfolgen-

¹³ Siehe zu diesem und den folgendem Absatz die ausführlicheren Darstellungen in meinem Aufsatz: „Zeitzeugen und die historische Zukunft?“ (Plato 2000)

de Generationen je nach den Weisen der Überlieferung und nach den Zusammenhängen, in denen überliefert wird: zum Beispiel in politischen Parteien, in Firmen, Familien usw. Besonders bitter ist es für Zeitzeugen, wenn sie, die sich als Sachwalter einer bestimmten Sicht auf die Geschichte fühlten, noch zu Lebzeiten die „Definitivsmacht“ über „ihre“ Geschichte verlieren.

Es gibt bisher kaum mir bekannte systematische Arbeiten darüber, wie frühere Erfahrungsberichte von einer folgenden Generation interpretiert und von späteren uminterpretiert wurde, wenn man von einigen Ansätzen über die unterschiedlichen Interpretationen in den Nachkriegsdeutschlands absieht. Aber was weiter zurückliegende Zeiten und die Altvorderen betrifft, sind sie rar. Ich bin allerdings schon früh mit „Überlieferungsproblemen“ in meiner eigenen Familiengeschichte konfrontiert worden. Vier Beispiele will ich anführen, die auf unterschiedliche Weise zeigen, wie wechselhaft und komplex die Beurteilungen von früheren Zeugen ihrer Zeit im Verlauf der weiteren Geschichte sind und wie schwer gerade Bildinterpretationen darüber sein können.

Im ersten Fall ist mein Urururgroßvater Bodo der Protagonist: Er hing neben seiner Frau Annette in einem dicken Goldrahmen in unserem Wohnzimmer.



Schon dieser Rahmen und die rot-schwarz-weiße Kleidung des Porträtierten machten das Bild zu einem Relikt aus längst vergangenen Zeiten. Meine Großmutter verhinderte jedoch, dass wir ihn, Bodo, vergaßen. Sie schilderte ihn als einen Mann von welfisch-hannöverscher Gesinnung, der zusammen mit seiner Frau unseren Hof durch die schwierigen Zeiten der Befreiungskriege gebracht hatte, weil sie wie gemeine Bauern ihre Produkte auf dem Markt im nahe gelegenen Städtchen feil geboten hatten. Das verdiene unsere Hochachtung vor diesen fleißigen und bescheidenen Vorfahren, die auf diese Weise den Familiensitz gerettet hätten.

Zwei Generationen nach meiner Großmutter wurde von einem ihrer Großneffen, der einem anderen Familienzweig angehörte, und einem ihrer Enkel eine andere Version geliefert, die es wohl immer schon gegeben hatte, aber eher von den Älteren herunter gespielt worden war: Nun wurde herausgekehrt, dass unser dreifacher Urgroßvater zwischen 1798 und 1813 sowohl hannöverscher Landrat als auch Maire (Bürgermeister) unter den Franzosen, genauer im Königreich Westphalen unter dem König Jerome, dem Bruder Napoleons, gewesen war. Und damit nicht genug: Er hatte auch zeitweilig unter den Preußen gedient. Die Frage stellte sich also: War unser Vorfahr ein Kollaborateur oder ein treuer Welfe gewesen? Oder ein heimlicher Jakobiner? Diese Debatte wurde nicht

gelöst, passte aber gut in die nach-68er Zeiten. Die hinterlassenen Akten und sein Testament gaben nur darüber Aufschluss, dass er das französische Verwaltungssystem positiv bewertet hatte gegenüber dem hannöverschen und erst begraben werden wollte, wenn Verwesungsgeruch sich breit machte. Wir versuchten, über seine Kleidung, die er für das Gemälde angelegt hatte, einen Hinweis zu finden, ob er letztlich eine französische oder hannöversch-konservative Gesinnung besessen hatte – vergeblich. Sogar die Knöpfe waren doppeldeutig: Sie zeigten einen aufrechten Löwen, der sowohl im Wappen des Königreichs Hannover als auch im Wappen des Königreichs Westphalen geführt wurde. Es bleibt also bei dieser Frage, die damals eventuell gar nicht so eine Bedeutung hatte: Kollaborateur oder welfischer Nationaler?

Im zweiten Fall geht es um einen Urgroßonkel aus meiner großmütterlichen Familie, der – so hörte ich es als Kind – nach Mexiko auswanderte, „um sein Glück zu machen“, später als Soldat am amerikanischen Bürgerkrieg teilnahm und dafür mit einem Stück Land bezahlt wurde, das nachfolgenden Generationen wegen des Nachweises der Besitzverhältnisse Probleme schaffte. Er selbst war kinderlos geblieben, und seine Spur hatte sich verloren. Das war die gängige Version seiner Geschichte, die wiederum geeignet war, phantastische Abenteuer über ihn zu spinnen. Später hörte ich von einem Onkel im Vertrauen eine andere Version: Dieser Urgroßonkel sei ein „175er“ – so wurden damals Homosexuelle genannt – gewesen und hätte auswandern müssen, als das herauskam. Danach war erst einmal Schluss bei uns Halbwüchsigen mit den positiven Phantastereien über ihn. Heute scheint es kein Problem zu sein, eine solche Geschichte zu erzählen, oder die Zeit ist einfach über den Urgroßonkel und seine Probleme hinweg gegangen; jedenfalls weiß keiner der jüngeren Familienmitglieder mehr etwas von ihm. Oder es haben sich doch wieder Haltungen eingeschlichen, die Homosexuelle verurteilen und einen solchen nicht in der Familie sehen wollen, und sei es 100 Jahre zuvor.

Der dritte Fall ist kurz: Das Bild eines Verwandten aus den 1920er Jahren zeigte diesen etwas martialisch grimmig und wilhelminisch wegen seines gezwirbelten Bartes. Er war aber, so meine Großmutter, keineswegs ein Monarchist, sondern nach dem Ersten Weltkrieg ein Anarchist geworden, was das auch immer bei ihr hieß. Bis heute frage ich mich: Wurde derselbe wilhelminische Bart, der 20 Jahre zuvor einen Monarchisten hätte schmücken können, irgendwann einmal das Zeichen eines Oppositionellen? Und wenn ja, wann und wofür stand dieser Bart? Möglicherweise wurde er auch nur angelegt, um eine Narbe oder ein Doppelkinn zu verstecken. Vielleicht würde es meinem Bart ähnlich gehen, den ich 1967 sprießen ließ und über den meine Kinder neulich sagten: Das ist doch ein typischer Lehrerbart. Wie werden zukünftige Historiker oder Historikerinnen, wenn sie das Problem überhaupt interessiert, mit diesem Bart umgehen? Werden sie noch ahnen, was für einen Ärger ich in meiner Umgebung hatte, als ich erstmalig mit diesem Zeichen der Zeit im Gesicht auftauchte?

Der vierte Fall ist komplizierter, unter anderem deshalb, weil ich Teil desselben bin: Ich habe meine Eltern seit Mitte der 1960er Jahre mit Misstrauen verfolgt, ob sie nicht doch Nazis gewesen wären. Ich glaubte immer, Indizien zu finden, letztlich war ich aber „erfolglos“. Als ich bereits Mitte/Ende fünfzig war, erhielt ich einen Brief von einem mir unbekanntem Mann aus Kanada. Er schrieb mir, dass meine Eltern 1944 eine Halbjüdin aufgenommen und als Pflichtjahrmädchen eingestellt hätten, deren Eltern später von Berlin nach Auschwitz deportiert worden waren, wo sie um-

gebracht wurden. Meine Mutter hätte ihr noch 1944 ein sehr positives Zeugnis geschrieben; sie hätte dann Deutschland verlassen. Er habe sie 1946 in London kennen gelernt, sie hätten sich verliebt und seien nach Kanada ausgewandert. Er wolle sich bei meinen Eltern in ihrem Namen bedanken; sie sei gestorben, und er fühle sich so alt, dass er sein Leben ordnen wolle. Die Zeit bei meinen Eltern sei die schönste Zeit ihrer Jugend gewesen. Später schickte er die Briefe seiner Schwiegermutter, die diese aus Berlin und Theresienstadt an ihre Tochter, seine spätere Frau, an den Wohnort meiner Eltern geschrieben hatte. Ich war ziemlich erschüttert, meine Eltern hatten mir das nie erzählt. Ich kannte nur die Version, dass die Schwester meiner Mutter sie 1943 gebeten hätte, die Tochter eines befreundeten Schriftstellers aufzunehmen, die „eine Weile aus dem Verkehr gezogen werden“ müsste. Als ich meine damals noch lebende Mutter danach fragte, erklärte sie zwar, dass in der Tat dieses Mädchen eine Halbjüdin gewesen und von ihr und meinem Vater aufgenommen worden sei, aber ihr „Halbjudentum“ habe keine Rolle gespielt. Es habe sich um einen Freundschaftsdienst für ihre Schwester gehandelt. Sie wollte sich weder damals in den 1960er Jahren noch heute dazu herbeilassen, dies als einen pro-jüdischen oder gar als anti-nationalsozialistischen Akt zu bezeichnen. Vielleicht ist diese Selbsteinschätzung richtig, und ich sowie der Großteil meiner Kollegen, die ich dazu befragte, können sich einfach nicht vorstellen, dass trotz aller Beobachtung und Kontrolle durch Nazis jemand aus einer solchen Haltung eine Halbjüdin beschützte, und zwar nicht aus politischen Gründen. Von solchen Konflikten unbelastete zukünftige Historiker können damit möglicherweise freier umgehen als die unmittelbar folgende Generation.

Alle diese Beispiele zeigen, wie schnell subjektive Erinnerungszeugnisse und Erfahrungsberichte uminterpretiert werden, wie schnell diese Uminterpretationen wiederum neuen Interpretationen weichen müssen und wie wenig Material wir zumeist besitzen, das uns helfen könnte, die jeweilige Interpretation zuzuordnen und auf den ursprünglichen Erfahrungsinhalt zurückzuführen. Ton, Bild und Film können uns zumeist mehr Interpretamente liefern, aber wie wir gesehen haben, schaffen auch sie neue Probleme. In der Wirkung auf ein ungeschultes Publikum, das solche Materialien nicht als Quelle sieht, sondern als Teil einer interessanten Dokumentation oder eines Spielfilms, scheinen mir sogar Bilder und Filme schneller zu „veralten“ als reine Texte oder Tondokumente, zu denen sich jede Generation ihre eigenen Bilder hinzu phantasieren kann. Filme zeigen mit aller Deutlichkeit die Vergänglichkeit auch der Moden, Stile oder Insignien – seien es die der Macht oder die der Opposition oder der Neuerer.

LITERATUR

- Plato, Alexander (2000): Zeitzeugen und die historische Zunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtswissenschaft – ein Problemaufriss, in: BIOS (13. Jg.), 5-29.
- Plato, Alexander von (2008): Interviewrichtlinien, in: Alexander von Plato, Almut Leh und Christoph Thonfeld (Hg.): Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich, Wien.